

für den deutschen Buchhandel, unsere Glückwünsche zum fünfzigjährigen Geschäftsjubiläum.

Wenn unsere Vermögensverhältnisse auch nach wie vor gut sind, so können wir dieses Mal doch leider nicht sagen, daß sie sich verbessert haben. Aus dem Berichte unseres Schatzmeisters werden Sie ersehen, daß das Ausgabenkonto durch verschiedene größere Ausgaben, die nicht zu vermeiden waren, wesentlich höher belastet wurde, als ursprünglich vorgesehen.

Unsere Verarbeitung für den Unterstützungs-Verein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen in Berlin, die bei der Isehoer Versammlung begann, haben wir in diesem Jahre fortgesetzt, und wir können erfreulicherweise melden, daß infolge einer im Februar 1910 von uns an 60 Firmen unseres Verbandes versandten Aufforderung 20 Mitglieder mit Jahresbeiträgen von insgesamt 133 \mathcal{M} dem Unterstützungsverein neu zugeführt werden konnten.

Verstöße gegen die Satzungen waren in drei Fällen zu verfolgen. Die eine Firma ist inzwischen eingegangen, und die beiden anderen haben sich zur Innehaltung der vorgeschriebenen Verkaufsbestimmungen schriftlich verpflichtet.

Das Warenhaus Rudolf Karstadt in Lübeck ist als Buchhandlung anerkannt worden, nachdem es sich zur Einhaltung der Verkaufsbestimmungen verpflichtet hatte. Der Börsenvereins-Vorstand erkennt nur solche Warenhäuser als Buchhandlungen an, die den Buchhandel ordnungsgemäß betreiben und zur Innehaltung der Verkaufsordnung unter Leistung einer entsprechenden Kaution sich verpflichten.

Über den Verlauf der Verhandlungen in Leipzig, Kantate 1910, werden Sie zur Genüge durch die im Börsenblatt abgedruckten stenographischen Berichte orientiert sein. An den beiden Abgeordneten-Versammlungen am 22. und 23. April nahmen als Delegierte unseres Kreises teil: die Herren Wilhelm Halle, Alfred Janssen, Gerhard Meier, Otto Meißner, Paul Toeche Sohn und Theodor Weitbrecht. Bei der Hauptversammlung des Börsenvereins waren vom Kreise Norden 16 Mitglieder anwesend.

Bei der Beratung des vom Vereinsausschuß vorgelegten Entwurfs einer buchhändlerischen Verkehrsordnung mußten Verlag wie Sortiment manche ihrer Wünsche aufgeben; immerhin dürfen wir mit dem Erreichten zufrieden sein, da damit manchen von unsern in Isehoe beschlossenen Änderungsvorschlägen entsprochen worden ist. Sache des einzelnen ist es nunmehr, dafür zu sorgen, daß die Gesetzesparagrafen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch befolgt werden. Das Zurückverlangen von Konditionsgut erfolgt z. B. noch keineswegs allgemein durch besondere Zettel. Diejenigen Verleger, die sich über diese Verpflichtung hinwegsetzen, mögen die daraus entstehenden Konsequenzen sich selber zuschreiben.

Die direkten Ausnahme- und Vorzugsangebote an Vereine usw. von neu erscheinenden Verlagswerken unter Ausschaltung des Sortiments mehren sich leider in bedenklicher Weise, so daß der Ladenpreis in solchen Fällen nahezu illusorisch wird. Der Vorteil, den der Verleger von direkten Offerten hat, ist ein sehr problematischer, denn beim Sortiment wird er sich durch derartige Manipulationen sehr leicht das Interesse für seinen Verlag verschmerzen. Bei richtiger Preiskalkulation, gutem Rabatt, umfassender Propaganda durch Prospekte usw. wird bei guten Büchern der Erfolg nicht ausbleiben, so daß auf die kleinliche Geschäftspraxis, durch Ausnahmepreise für bestimmte Kreise Käufer zu werben, verzichtet werden kann. Sollte der Vorzugspreis wirklich nicht zu vermeiden sein, wie z. B. bei einzelnen amtlichen Veröffentlichungen, so sollte jeder Verleger wenigstens darauf bedacht sein, daß das Sortiment dabei nicht ganz ausgeschaltet wird.

Durch den in der Ordentlichen Abgeordnetenversammlung am 23. April 1910 einstimmig gefaßten Beschluß, alljährlich im Herbst eine außerordentliche Versammlung abzuhalten, ist ein vielfach gehegter Wunsch in Erfüllung gegangen. Die reiche Tagesordnung der vom Verbandsvorstand angeordneten Außerordentlichen Versammlung in Jena vom 23. bis 25. September ist ein Beweis für das Bedürfnis und das rege Interesse, das diesen Verhandlungen entgegengebracht wird.

Auch die vom Vorstande des Börsenvereins und seinem tatkräftigen Vorsteher, Herrn Kommerzienrat Karl Siegmund, anberaumte Konferenz mit den Vereinsvorsitzenden ist mit Freuden zu begrüßen. Durch den direkten Meinungsaustausch wird eine nicht zu unterschätzende Fühlung zwischen den Vereinen und dem Börsenvereins-Vorstand hergestellt, und die Informationen, die wir von Leipzig mit nach Hause nehmen, können für unsere Vereinstätigkeit nur nützlich sein.

An der Versammlung in Jena wird vom Kreise Norden außer dem Vorsitzenden der 1. Schriftführer teilnehmen, und in Leipzig wird der Vorsitzende den Verband vertreten.

Bei den Wahlen zum Vereins-Ausschuß wurde an Stelle von Herrn K. L. Prager Herr Gustav Klüftenmacher-Berlin gewählt; außerdem wurde Herr Alexander Ganz-Köln auf drei Jahre wiedergewählt.

Vom Börsenvereins-Vorstande liegen Schreiben vor in Sachen Zeitungsprämien, Schulbücher und Warenhäuser. Wir werden auf den Inhalt dieser Schreiben bei der Besprechung der Jenaer Tagesordnung näher eingehen.

Die Adreßbuchfrage ist mit unserer vorjährigen Tätigkeit noch nicht zum Abschluß gelangt. Von den seinerzeit eingereichten 62 Streichungsanträgen fanden manche Widerstand bei bestimmten Leipziger Kommissions- und Großgeschäften, allerdings meistens ohne sachliche Begründung für den einzelnen Fall. Wir haben uns auf Wunsch der Geschäftsstelle nochmals der Mühe unterzogen und die betreffenden Firmen wegen ihrer Aufnahmeberechtigung geprüft. Im weitgehendsten Entgegenkommen haben wir schließlich bei 7 Firmen unseren Antrag auf Streichung zurückgezogen, bei den übrigen blieb es bei unserm ersten Beschlusse. Bei Punkt 7 unserer heutigen Tagesordnung werden wir auf die Adreßbuchfrage noch näher eingehen.

An die Verleger von Zeitschriften richten wir hiermit das dringende Ersuchen, Beilagen von Sortimentfirmen abzulehnen, da es doch wohl eine arge Zumutung für den Sortimenter ist, solche Konkurrenzempfehlung in seinem Kundenkreise verbreiten zu müssen.

Die neuen Lieferungs-Bedingungen der »Vereinigung der Kunstverleger« begegnen allseitiger Mißstimmung im Kunstfortiment. Die Geschäftslage im Kunsthandel ist keineswegs rosig zu nennen; überall große Vorräte und geringe Kauflust, namentlich von großen Formaten, zudem neuerdings die Konkurrenz durch die vielen Glaser- und Einrahme-Geschäfte und eine große Überproduktion. Das alles verursacht schon seit geraumer Zeit Einschränkung der Neuanschaffungen. Bei solchen ungünstigen Zeitverhältnissen die Lieferungsbedingungen zu verschlechtern, ist ein eigenes Unterfangen, womit sich die Beteiligten wahrscheinlich in ihr eigenes Fleisch schneiden werden.

Zu den bisher uns auferlegten Ausgaben für Versicherung unserer Angestellten soll die Privatbeamtenversicherung noch hinzukommen. Wir empfehlen den Kollegen, sich mit der demnächst zu erwartenden Gesetzesvorlage vertraut zu machen.

Zu Beginn unseres Berichtes gedachten wir der erfreulichen Fortschritte im innern Ausbau des Buchhandels, aber zur Verbesserung der buchhändlerischen Geschäftslage harren noch manche Aufgaben der Erledigung. Eine der schlimmsten